Wohnbaugenossenschaft Perlen
Haslirainring 15
6035 Perlen
E-Mail: bb@wbg-perlen.ch

WBG Perlen

Hausordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Hausordnung soll ein geordnetes und friedliches Nebeneinander der Wohnungsnachbarn sowie ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild der Liegenschaft nach aussen und im Innern ermöglichen. Die Missachtung der Hausordnung berechtigt den Vermieter nach erfolgloser schriftlicher Mahnung zur Kündigung des Mietverhältnisses.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Hausruhe

Ruhestörungen sind im Interesse aller Bewohner und Bewohnerinnen zu vermeiden
Die allgemeine Hausruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist zu beachten.
An Sonn- und Feiertagen ist ganz besonders auf das Ruhebedürfnis der Hausbewohner/innen Rücksicht zu nehmen.
Radio- und Fernsehgeräte, und andere Musikwiedergabegeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Haus- und Wohnungstüren sind leise zu schliessen.
Für lärmende handwerkliche oder bauliche Arbeiten gelten die gleichen Zeiten.
Musiziert werden darf zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr und zwischen 14.00 Uhr und 20.00 Uhr bei geschlossenen Fenstern.

Sicherheit

Die Haupteingangstüre muss auch tagsüber geschlossen und verriegelt sein.

Reinigung

Der Hauswart erledigt die allgemeine Reinigung.

Ausserordentliche Verunreinigungen, die durch Bewohner/innen oder Besucher/innen verursacht werden, sind in jedem Fall umgehend durch den/die verantwortliche/n Mieter/in zu entfernen.
Die Mieter/innen sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Keller-Abteile sauber zu halten.

Abfallbeseitigung

Abfälle dürfen weder offen noch in Säcken auf dem Balkon, auf dem Gartensitzplatz oder im Keller aufbewahrt werden.
Die Abfallsäcke sind im bereitstehenden Container (Standort Carport) zu deponieren.
Für kompostierbare Abfälle stehen Grüncontainer bereit.
Papier, Karton und Sperrgut sind nach den Weisungen des Abfallkalenders der Gemeinde Buchrain zu entsorgen.
Kantonale Verordnungen bleiben vorbehalten.

Fahrräder, Mopeds

Sie sind in dem dafür bestimmten Raum im Carport einzustellen. Zubehör und andere Gegenstände dürfen nicht deponiert werden.
Es dürfen nur Fahrräder und Mopeds eingestellt werden, die in Gebrauch stehen, Mopeds mit gültigen Kontrollschildern.

Kinderwagen

Sind im Kellergeschoss im dafür bestimmten Raum zu deponieren.

Treppenhaus, Keller und Lift

Ausserhalb der gemieteten Wohnungen, d.h. im Treppenhaus, im Eingangsbereich und im Kellergang dürfen keine privaten Gegenstände deponiert werden.
Es ist untersagt, in den Kellerräumen leicht brennbares, explosives oder übelriechendes Material zu lagern.
Kinder dürfen im Treppenhaus, in den Gängen und im Keller nicht spielen.
Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind genau zu befolgen.

Waschküche und Trockenraum

Die Waschküche darf nur gemäss separater Waschordnung benützt werden.
Die Benützungszeiten für die einzelnen Mieter/innen sind in der Waschküchenordnung festgelegt.
Sofern in der Waschküchenordnung vorgesehen, darf der Trockenraum auch an Sonn- und Feiertagen belegt werden. Hingegen ist das Aufhängen der Wäsche im Freien an diesen Tagen nicht gestattet.
Die Bedienungsvorschriften sind genau zu befolgen. Die Maschinen müssen nach Gebrauch sauber gereinigt und die Böden aufgewaschen werden.

Wohnbaugenossenschaft Perlen
Haslirainring 15
6035 Perlen
E-Mail: bb@wbg-perlen.ch

Balkone, Sitzplätze

Blumenkisten dürfen aus Sicherheitsgründen nur auf der Innenseite der Brüstung angebracht werden, und zwar unter Verwendung einer stabilen Halterung.
Wandschränke, anderes Mobiliar und Vorrichtungen, welche die Brüstungshöhe überragen, sind nicht erlaubt.
Sonnenstoren dürfen bei Regen und starkem Wind nicht ausgestellt werden.

Private Antennenanlagen

Private Antenneninstallationen an Fassaden, Balkonen, Gartensitzplätzen und Dach sind nicht gestattet.
Mobile Parabolspiegel dürfen auf den Balkonen aufgestellt werden, soweit sie die Brüstung nicht überragen.

Gartenanlagen, Kinderspielplätze und Umgebung

Zugangswege, Rasenflächen und Rabatten sind sauber zu halten.
Kinderwagen, Fahrräder und Spielsachen dürfen nicht auf den Wegen, Plätzen und Zufahrten herumstehen. Spielsachen für den Garten sind jeweils am Abend zu versorgen. Das Aufstellen von Fussballtoren auf dem Spielplatz ist verboten.

Allgemeines

(1) Es dürfen keine Gegenstände aus dem Fenster oder vom Balkon hinuntergeworfen werden. Das Ausschütten von Bettsachen, Tüchern, Besen usw. aus Fenster und Balkonen ist zu unterlassen.

(2) Beim Transport von Möbeln und schweren Gegenständen sind Treppen und Böden sowie die Liftkabine mit schützenden Unterlagen zu versehen.

(3) Die Mieter/innen haben im Winter für eine genügende Beheizung der Räume zu sorgen. Die Heizkörper dürfen ganzjährig nicht abgestellt werden. Die Wohnung ist regelmässig zu lüften. Für auftretende Schäden wegen Nichtbeachtung dieser Vorschriften können die Mieter/innen haftbar gemacht werden.

(4) Auf dem Briefkasten sind nebst Namensschild keine Aufkleber zugelassen. Ist der Hinweis „Keine Werbung“ erwünscht, kann die Namensschildplatte gedreht werden. Namensänderungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden.

Wir danken Ihnen herzlich für die Respektierung dieser Hausordnung.